



Gemeinde Irschenberg

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Irschenberg
am Montag, 18. Dezember 2023
im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggel, Thomas

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Drexel, Maria

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Harrasser, Christian

Kirchberger, Florian

Dr. Klamt, Brigitte

Maier, Hans

Nägele, Markus

Nirschl, Franz Anian

Stöger, Margarete

Waldschütz, Klaus

Waldschütz, Marinus

Kommt zu TOP 3 a

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Stadler, Thomas

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Bauanträge
- 03 A Errichtung von 5 Elektro-Schnellladesäulen mit Transformator, Wendling 13 FINr. 385/1 Gemarkung Irschenberg
- 03 B Bauvoranfrage zum Neubau eines Betriebsgebäudes, FINr. 1706/1 Gemarkung Niklasreuth
- 04 Bestellung des Kommandanten und Kommandantenstellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Irschenberg
- 05 Antrag auf Gebietsänderung und Eingemeindung FINr. 1008/2 Gemarkung Reichersdorf zur Gemeinde Weyarn
- 06 Grundsatzbeschluss zur Freigabe von Grunddienstbarkeiten bei Straßengrunderwerb
- 07 Bestellung zum Standesbeamten von Herrn Josef Teucher
- 08 Ernennung zur stellvertretenden Standesamtsleitung von Herrn Josef Teucher
- 09 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 10 Wünsche und Anträge

TOP 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
--

Sachvortrag:

Bürgermeister Meixner stellte die ordnungsgemäße Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

TOP 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Sachvortrag:

Die Sitzungsniederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 20.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 Bauanträge**TOP 03 A** Errichtung von 5 Elektro-Schnellladesäulen mit Transformator, Wendling 13 FINr. 385/1 Gemarkung Irschenberg**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Wendling 13 FINr. 385/1 Gemarkung Irschenberg wird die Errichtung von 5 Elektro-Schnellladesäulen mit Trafo beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 „westlich Rasthaus“ in der Fassung der 3. Änderung.

Bei den Ladesäulen handelt es sich um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 b BayBO. Lediglich der Trafo ist nicht als genehmigungsfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 4b zu sehen.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist ein Gewerbegebiet dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen mit Befreiung der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 8 „westlich Rasthaus“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03 B	Bauvoranfrage zum Neubau eines Betriebsgebäudes, FINr. 1706/1 Gemarkung Niklasreuth
-----------------	---

Sachvortrag:

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die Zulässigkeit zum Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück FINr. 1706/1 Gemarkung Niklasreuth beantragt.

Das Betriebsgebäude soll zur Erweiterung des bestehenden Betriebs in den Abmessungen 12,00m x 25,00 m und einer Wandhöhe von 6,20 m errichtet werden.

Weiter dient der Neubau der Ordnung der Betriebsstätte aus den bestehenden Wohngebäuden heraus. Hierzu fand laut Antragsteller eine Abstimmung mit dem LRA Miesbach statt.

Das Bauvorhaben erscheint unter Betrachtung der Abstimmung als zulässig nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße 2010.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über eine Quelle.

Die Abstandflächen werden im Westen übernommen. Die Abstandflächenübernahme ist zum Bauantrag zu erneuern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04	Bestellung des Kommandanten und Kommandantenstellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Irschenberg
---------------	---

Sachvortrag:

Am 01.12.2023 fand die Wahl des Kommandanten und Kommandantenstellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Irschenberg im Gasthof Kramerwirt statt.

Zum Kommandanten wurde gewählt Herr Josef Erhart, Wöllkam 1 83737 Irschenberg *13.08.1991.

Zum Stellvertreter wurde gewählt Herr Thomas Steinberger, Loiderding 15a, 83737 Irschenberg *07.07.1989.

Das positive Einvernehmen des Kreisbrandrates liegt der Verwaltung vor.

Nach Art. 16 Abs. 2 BayFWG ist der Kommandant der Feuerwehr Irschenberg als Federführender Kommandant zu bestätigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Josef Erhart zum Kommandanten und Herrn Thomas Steinberger zum Kommandantenstellvertreter der Feuerwehr Irschenberg. Herr Thomas Steinberger hat binnen eines Jahres den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr mit Erfolg abzuschließen.

Herr Josef Erhart wird als federführender Kommandant bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 05	Antrag auf Gebietsänderung und Eingemeindung FINr. 1008/2 Gemarkung Reichersdorf zur Gemeinde Weyarn
---------------	--

Sachvortrag:

Von Frau Maier wird die Eingemeindung des Flurstücks Nr. 1008/2, Gemarkung Reichersdorf, Gemeinde Irschenberg in die Gemeinde Weyarn, Gemarkung Wattersdorf beantragt.

Hintergrund ist die gewünschte Verschmelzung des o.g. Flurstücks mit dem angrenzenden Grundstück Flur Nr. 1444/4 Gemarkung Wattersdorf um einen Garagenneubau realisieren zu können. Die geplante Garage würde sich auf beide genannten Flurnummern erstrecken und somit über die Gemeindegrenzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyarn hat der Eingemeindung bereits zugestimmt.

In der Bauausschusssitzung vom 13.11.2023 fand eine Vorberatung statt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der Eingemeindung des Flurstück- Nr. 1008/2 der Gemarkung Reichersdorf zur Gemeinde Weyarn zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06	Grundsatzbeschluss zur Freigabe von Grunddienstbarkeiten bei Straßengrunderwerb
---------------	---

Sachvortrag:

Im Zuge von Straßenverbreiterungen oder Straßenverlegung kommt es immer wieder vor, dass die von den Straßenanliegern durch die Gemeinde erworbenen Teilflächen mit Grunddienstbarkeiten zugunsten weiterer Nachbargrundstücke belastet sind. Das Ziel der Gemeinde ist es, dass die im Eigentum der Gemeinde stehenden Straßen nicht mit einer Vielzahl von Dienstbarkeiten belastet sind. Daher wird bei jedem Grunderwerb das Notariat beauftragt, entsprechende Freigaben der (künftig im Eigentum der Gemeinde stehenden) Straßenflächen bei den Eigentümern der berechtigten Grundstücke einzuholen.

Beschluss:

Die Gemeinde sichert jedem Grundstückseigentümer, der im Zuge eines Straßengrunderwerbs die durch die Gemeinde erworbenen Teilflächen von einer Grunddienstbarkeit freigibt zu, dass die Gemeinde den weiteren unbefristeten Verbleib der entsprechenden Leitung oder Anlage in der freigegebenen Straßenteilfläche unverändert duldet und dem Eigentümer sämtliche Rechte aus der Dienstbarkeit gegenüber der Gemeinde so zustehen, wie dies bei Bestehenbleiben der Dienstbarkeit gewesen wäre.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 07	Bestellung zum Standesbeamten von Herrn Josef Teucher
---------------	---

Sachvortrag:

Herr Josef Teucher ist bereits seit 01.12.2016 Standesbeamter in der Gemeinde Bayrischzell und erfüllt die Bestimmungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG. Durch den Wechsel von Herrn Teucher zum 01.01.2024 zur Gemeinde Irschenberg kann dieser mit Wirkung vom 01.01.2024 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Irschenberg bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg bestellt Herrn Josef Teucher mit Wirkung vom 01.01.2024 zum Standesbeamten des Standesamtsbezirk Irschenberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08 Ernennung zur stellvertretenden Standesamtsleitung von Herrn Josef Teucher**Sachvortrag:**

Gem. § 4 Abs. 1 AVPStG ist einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamts und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

Bereits seit 01.01.2017 war Herr Teucher stellvertretender Leiter des Standesamts Bayrischzell.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg ernennt Herrn Josef Teucher mit Wirkung vom 01.01.2024 zum stellvertretenden Leiter des Standesamtsbezirk Irschenberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 09 Bekanntgaben des Bürgermeisters**Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner bedankte sich bei dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Wunsch von mehr Miteinander und Vertrauen in das Gremium und der Verwaltung für das neue Jahr.

TOP 10 Wünsche und Anträge**Sachvortrag:**

Kriterienkatalog für Einheimischen Modell

Florian Kirchberger erinnerte an seinen Antrag zur Aufstellung des Modells zur Handhabung von Änderungen zu Bebauungsplänen mit einer Richtlinie Bauland für Einheimische aus diesen Grundstücken zu schaffen.

Gemeinderätin Gruber ergänzte, dass dieses Projekt wichtiger denn je sei und die Vergaberichtlinien bald möglichst angepasst werden sollen.

Ende der Sitzung: 19:34 Uhr

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner
1. Bürgermeister

Schrifführung

